

Richtlinien über die Verleihung des Ehrenpreises der Stadt Solingen „Die Schärfste Klinge“ vom 18. Oktober 2002

Aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 1994 (GV NRW S. 666) hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 10. Oktober 2002 folgende Richtlinien über die Verleihung des Ehrenpreises der Stadt Solingen „Die Schärfste Klinge“ beschlossen:

§ 1

Die Stadt Solingen verleiht die Auszeichnung „Die Schärfste Klinge“. Preisträger/in wird eine natürliche Person, die sich

- a) für öffentliche Interessen fair und engagiert eingesetzt und dabei Toleranz und Zivilcourage bewiesen und
- b) sich dabei in Wortwahl und Darstellungsform eines besonders geschliffenen Stils bedient hat.

§ 2

Die Verleihung der Auszeichnung bedeutet nicht, dass sich die Stadt Solingen mit den Zielen des/der Ausgezeichneten identifiziert.

§ 3

Der Preis besteht aus einer in Solingen hergestellten Ehrengabe und einer Urkunde. Er ist mit 5.000 Euro dotiert und soll in einer Feierstunde überreicht werden.

§ 4

Über die Preisverleihung entscheidet der Rat der Stadt Solingen auf Vorschlag des Kuratoriums in nichtöffentlicher Sitzung. Die Entscheidung wird begründet.

§ 5

Das Kuratorium besteht aus folgenden Mitgliedern:

- dem Oberbürgermeister,
- je einem Vertreter/einer Vertreterin
der im Rat der Stadt Solingen vertretenen Fraktionen,

- je einem Vertreter/einer Vertreterin
des Industrieverbandes Schneid- und Haushaltswaren,
- einem Vertreter/einer Vertreterin
des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Region Bergisch Land,
- je einem Vertreter/einer Vertreterin
der in Solingen erscheinenden Tageszeitungen.

Die vorstehenden Richtlinien über die Verleihung des Ehrenpreises „Die Schärfste Klinge“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Solingen, 18. Oktober 2002

Haug
Oberbürgermeister

(Veröffentlicht im Amtsblatt Die STADT Nr. 39 vom 24. Oktober 2002)